



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 10. Februar.

Ausland.

Frankreich.

Paris den 27. Jan. In der gestrigen Sitzung der Pairskammer kam das Rekrutirungsgesetz zur Berathung. Der Herzog von Orleans wohnte der Sitzung bei.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden die Debatten über den Amortisationsfonds fortgesetzt. Herr Mauguin suchte darzuthun, daß die Beibehaltung oder Unterdrückung dieses Fonds eigentlich nur einige Spekulanten wahrhaft interessire. Das Amendement des Gen. Podenas, die für den Amortisationsfonds auszuwerfende Summe aus dem Budget zu streichen, wurde von der Kammer verworfen. Ein anderes Amendement des Hrn. Jollivet, die Hälfte der für diesen Fonds bestimmten Summe aus diesem Budget zu streichen, wurde mit 203 gegen 170 Stimmen verworfen und somit die Beibehaltung dieser Institution von der Kammer sanktionirt.

Der Constitutionnel meldet: „Man versicherte gestern Abend, ein Kourier habe Hrn. C. Périer am Morgen die Nachricht vom Abschluß eines Offensiv- und Defensivtraktates zwischen Großbritannien und Frankreich überbracht."

Man meldet aus Nantes vom 23.: „Das Britische Dampfschiff „Superb" ist Freitag Abend dahier eingetroffen, um Dom Pedro von hier nach Belle-Isle zu führen. Dom Pedro soll am 28. dahier eintreffen."

Mehre öffentliche Blätter enthielten die Anzeige, General Saldanha sei durch Intervention der Diplomatie verhindert, an der Expedition Dom Pedro's Theil zu nehmen. Dieß Gerücht ist grundlos; die Weigerung Dom Pedro's, den General anzustellen, liegt in der Uneinigkeit der Portugiesischen Flüchtlinge. Der Londoner Courier vom 23. versicherte, das von Hrn. Périer veranstaltete Tanzfest sei zu Ehren Dom Pedro's gegeben worden.

Der Moniteur widerlegt die Gerüchte, als ob zu Lyon neue Unruhen ausgebrochen wären; zu gleicher Zeit schildert er den Zustand der Stadt so günstig, als er unter den gegenwärtigen Umständen seyn könne.

Italien.

Modena den 23. Januar. Nach dem Gefechte bei Bastia rückte der Oberst Zamboni gegen Lugo vor, um sich bei Faenza mit der Haupt-Kolonne der Päpstl. Truppen zu vereinigen, welche am 19. die Rebellen gänzlich geschlagen haben. Man erwartet stündlich nähere Nachrichten. Gewiß ist, daß eine Anzahl Insurgenten, die bewaffnet ausgerückt waren, ihre Waffen wegwarfen und eilig nach Bologna zurückflohen, indem sie überall Verwirrung und Furcht verbreiteten. Man glaubt, daß die Päpstlichen Truppen am 25. oder 26. d. M. vor Bologna selbst erscheinen werden.

Seit dem 20. Januar, bis zu welchem Tage die letzten (in unserer Zeitung No. 31. vom 6. Februar mitgetheilten) Nachrichten reichten, haben die Päpstlichen Colonnen über Lugo und Cesena ihre Bewegung fortgesetzt, und am 21. ihre Vereinigung zu Faenza bewirkt. Die erste dieser beiden Colonnen fand nach dem kleinen Gefechte bei Bastia keinen Widerstand; dagegen setzte sich ein Insurgentenhaufe von etwa 1200 Mann, der drei Kanonen mit sich führte, bei Cesena dem Vormarsch der zweiten Kolonne entgegen. Ungeachtet der günstigen Stellung,

welche die Insurgenten inne hatten, wurde dieselbe am 20. von dem Obersten Barbieri nach anderthalbstündigem Gefechte genommen, wobei die Päpstlichen Truppen sich auf das Rühmlichste bewährten. Am 21. rückten sie in Forli ein, und sandten ihre Vortruppen bis Faenza. — Unordnungen, welche unter diesen seit Kurzem gebildeten und noch wenig an Disciplin gewöhnten Truppen am Abend dieses Tages zu Forli vorfielen, bewogen Se. Eminenz den Kardinal Albani, die Mitwirkung der K. K. Truppen anzusprechen, um durch deren Gegenwart die durch die Vorfälle in Forli erzeugte Aufregung des Volks gegen die Päpstlichen Truppen zu mindern, die Disciplin dieser letztern zu erleichtern, die Furcht der ruhigen Bürger zu beschwichtigen, und solchergestalt die Besetzung des Landes auf die am wenigsten drückende, und der väterlichen Fürsorge Sr. Heiligkeit für die Ruhe ihrer Unterthanen entsprechende Weise zu bewerkstelligen. Die von den K. K. Truppen, während ihres Aufenthalts in den Legationen im Laufe des vorigen Jahres beobachtete Strenge der Disciplin und würdige Haltung haben in der öffentlichen Meinung einen so günstigen Eindruck hinterlassen, daß die in Berücksichtigung derselben angesprochene Beihülfe dieser Truppen dem Wunsche begegnete, und, während sie durch die Excesse eines Theils der Päpstl. Truppen in Forli zum Schutze der ruhigen Bewohner nothwendig wurde, zugleich das sicherste Mittel ist, die Unterwerfung und Pacifikation der durch die Umtriebe einer bekannten Partei aufgeregten Provinz dem ausgesprochenen Wunsche der hohen Mächte gemäß auf möglichst schnellem Wege herbeizuführen. — Der K. K. kommandirende General im Lombardisch-Venetianischen Königreiche hat diesem Ansuchen Sr. Eminenz des Kardinals Albani entsprochen und am 24. Januar die Brigade Hrabowski von Ferrara und Modena nach Imola und Faenza vorrükken lassen. — Bologna dürfte am 29. oder 30. von den Oesterreichischen und Päpstlichen Truppen besetzt worden seyn. (Oesterr. Beobachter.)

Türkei.

Dem Oesterreichischen Beobachter zufolge, melden Briefe aus Alexandrien vom 22. Dec.: „In Betreff der militairischen Expedition des Vicekönigs gegen Syrien hat man gestern die Nachricht erhalten, daß Ibrahim Pascha am 9. d. M. Acre zu Wasser und zu Lande heftig hat beschießen lassen; die erste Mauer gegen die Landseite soll eingestürzt seyn, die Besatzung leistet hartnäckigen Widerstand; die Schiffe sollen viele Mannschaft verloren haben und übel zugerichtet worden seyn; es sind mehrere Transportschiffe von Syrien zurückgekommen, um frische Munition für die Flotte zu holen, die beinahe ganz verbraucht ist, nachdem über 60,000 Schüsse gegen die Festung gefallen waren. Die Congreveschen Raketen, welche Ibrahim in die Stadt werfen ließ, sollen großen Schaden darin angerichtet haben. Gelingt es Ibrahim nicht, sich derselben bald zu bemeistern, so könnte er in eine bedenkliche Lage gerathen, da seine schlecht bekleidete Armee durch den starken Regen, der in Syrien gewöhnlich um diese Jahreszeit fällt, durch Nässe und Kälte viel leidet und dadurch leicht zu weiteren Unternehmungen untauglich werden könnte.

Nach Briefen aus Wien vom 29. Januar ist dort an diesem Tage aus Smyrna die Nachricht eingegangen, daß die Egyptischen Truppen, durch Verrath unterstützt, St. Jean d'Acre mit Sturm genommen haben und große Fortschritte machen. *)

Schweiz.

Neufchatel den 18. Jan. Heute hat das Kriegsgericht mehre Kontumaz-Urtheile ausgesprochen. — Die Abstimmung über Trennung von der Schweiz hat auch in den Neufchatelschen Gemeinden begonnen und zeigt bisher folgendes Resultat: Lignieres 51 Stimmende; 27 für; 18 für, wenn es der König für gut findet; 6 überlassen es dem Erachten des Königs, wünschen jedoch Eidgenossen zu bleiben. Lacoudre, Hauterive, St. Blaise, Marin, Voens, Maley, St. Sulpice, einstimmig für Trennung. Couvet 170 St., 160 für Trennung, 10 für den jetzigen Zustand.

Königreich Polen.

Warschau den 6. Febr. Unterm 1. d. M. ist folgende Aufforderung des Oberarztes des gewesenen Polnischen Heeres, Dr. Med. Stumer, hier erschienen: Im Auftrage Sr. Excellenz des General-Stabs-Arztes der aktiven Armee des wirklichen Staatsraths des Russischen Reichs, Ritters Cholodowicz, werden hiermit die Herren Aerzte jeden Grades des gewesenen Polnischen Heeres in Kenntniß gesetzt, daß sie, höhern Verfügungen zufolge, bei den Militär-Spitälern im Königreich Polen mit demselben Range, welchen sie vor dem 29. November bekleidet, und mit demselben Gehalt, welchen gegenwärtig die Russischen Militair-Aerzte beziehen, angestellt werden sollen; wer hingegen von den Aerzten der Polnischen Armee Militair-Dienst bei der Kaiserlich-Russischen Armee anzunehmen wünscht, ist schuldig, seinen desfallsigen Antrag dem Bureau des erwähnten General-Stabs-Arztes einzuschicken und alle Beweise seines Dienststandes, so wie auch seine wissenschaftliche Qualifikation beizufügen; wenn daher Jemand von den obbenannten Aerzten noch nicht zum Spital-Dienst gebraucht worden ist, so ist er schuldig, binnen 15 Tagen, von heute an gerechnet, von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsort Nachricht zu geben, und sich beim General-Stabs-Arzt dieserhalb zu melden, so wie auch zugleich anzuzeigen, bei welchem Spital er gegenwärtig angestellt zu werden wünscht. Dasselbe sind auch die, bisher zu ihrem eigenthümlichen Dienst nicht ge-

*) Diese Nachricht scheint zu voreilig, da das neueste Blatt des Oestr. Beob. ihrer noch nicht erwähnt.

brauchten Wundärzte des Polnischen Heeres zu thun verpflichtet.

Angekommen ist hier aus Łeczyc der General Kablukow, aus Plock der Obrist Muratow, der Obrist-Lieutenant Pecherzewski aus Iłza, der General Reny aus Czestochau, der General Galafiow aus Raßyn, der General Steichmann aus Podlachien, Taddäus Gr. Zawiza aus dem Minsker Gouvernement, Herr Rudolph Steinkeller aus Wien, der Staabs-Capitain Satacki aus Wilno, der Graf Stanislaus Bromirski aus Łozow und der General Herbel aus Kalisch.

Den letzten kaufmännischen Nachrichten zufolge, sind die Polnischen Papiere im Auslande etwas gefallen. — Dem am 3. d. M. bekannt gemachten Kours zufolge, werden die neuen Holl. Ducaten verund gekauft für 19 fl. 24 gr., 100 Rubel Assignationen zahlt man mit 180 fl. 15 gr., die Pfandbriefe verkauft man zu 85 fl. 7½ gr., gekauft werden dieselben für 84 fl. 20 gr., für Partial-Obligationen werden 356 fl. gezahlt.

Vermischte Nachrichten.

Schreiben aus Berlin vom 28. Januar. Die Entscheidung der Frage über Krieg und Frieden scheint man auch hier als davon abhängig zu betrachten, ob das Ministerium Perier sich noch ein Jahr lang halten werde. Wie England geneigt ist, einige Belgische Festungen den Forderungen Frankreichs aufzuopfern, so sollen die Kontinental-Mächte ebenfalls geneigt seyn, dem jetzigen Ministerium in Frankreich nichts anzusinnen, was ihm die ihm noch übrige Popularität rauben könnte. — Der mit einem besondern Auftrage, die Militair-Angelegenheiten des Bundestages betreffend, von Wien hierher gesandte Graf Clam-Martiniz, befindet sich noch immer hier, und es dürfte in Zukunft das Kontingent der kleineren deutschen Bundesstaaten einer strengeren Kontrolle, wie bisher, unterworfen werden.

Elbing den 30. Januar. In diesen Tagen ist eine Bekanntmachung in mehreren Exemplaren unter die sich hier aufhaltenden Polnischen Offiziere vertheilt worden. Sie führt den Titel: „Nähere Bestimmungen in Betreff der Rückkehr der Polnischen Offiziere des ehemaligen Rybinskischen Corps nach dem Königreich Polen.“ In Folge derselben werden 40 Polnische Offiziere aus dem Elbinger Kreise am 5. Februar in Preuß. Holland, am 6ten in Mohrungen, am 7ten in Osterode, am 8ten in Hohenstein, am 9ten in Neidenburg eintreffen, und 120 Polnische Offiziere aus dem Elbinger Kreise den 6ten in Pr. Holland, den 7ten in Mohrungen, den 8ten in Osterode, den 9ten in Hohenstein, den 10ten in Neidenburg seyn.

Die Großherzogin von Sachsen Weimar, die Schwester des Kaisers Nikolaus, hat zur Unterstützung der unglücklichen Polen, die ihren Weg über Weimar nehmen, 1500 Thaler aus ihrer Chatoulle anweisen lassen; eine Gabe, die zwar nicht mit so vielem Geräusch gegeben ist, als manche andere, aber für ein fühlendes Gemüth wohl eine desto größere Bedeutung haben möchte.

In dem stark bewohnten und gebildeten England zieht noch immer eine große Menge Zigeuner umher, deren Anzahl auf 40 bis 50,000 geschätzt wird.

Stadt-Theater.

Sonntag den 12. Febr. zum Erstenmale: Das Schloß Czorsztyn, oder: Bojomir und Wanda; Oper in 2 Akten aus dem Polnischen des Grafen von Krasinski, Musik vom Königl. Hof-Kapellmeister Karl Kurpinski. — Darauf: Der Freund in der Noth; Lustspiel in 1 Akt von Bäuerle.

Einladung zur Unterzeichnung.

Bei dem Unterzeichneten erscheinen im Laufe d. J. die ersten Bände folgenden wichtigen Werks:

Sammlung der Provinzial- und statutarischen Rechte in der Preußischen Monarchie.

Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath, Direktor in den Ministerien der Justiz, der Unterrichts-Angelegenheiten u. s. w., Ritter 2c., Herr Dr. von Kamptz, hatte durch sein treffliches Werk: die Provinzial- und statutarischen Rechte in der Preußischen Monarchie (3 Bde. Berlin 1826 — 1828. gr. 8.) den Rechtsgelehrten, Geschichtsforscher und jeden Literaturfreund überhaupt, in ein bisher wenig bearbeitetes, ja zum Theil ganz unbekanntes und unbeachtetes Feld der früheren vaterländischen Gesetzgebung geführt.

So wie dadurch der in neueren Zeiten immer lebhafter gewordenen Theilnahme für einheimische und provinzielle Rechte würdig entsprochen ward, so mußte natürlich auch der Wunsch entstehen, die in dem genannten Werke verzeichneten Gesetze und Rechte selber kennen zu lernen — und von dem Wunsche nach einer Sache zu dem Bedürfnisse ihres Besitzes ist häufig nur ein sehr kleiner Schritt, der in dem vorliegenden Falle rasch erfolgte.

Nicht nur die Erweiterung der Wissenschaft überhaupt, sondern auch die Aufklärung so mancher bisherigen Zweifel und Ungewißheiten, die Vermeidung so mancher Nachtheile in Prozessen, die Erwerbung, Erneuerung, Erweiterung bisher unbekannter oder in Vergessenheit gerathener Rechte — Alles dies sind Gegenstände, die sich gewiß auch schon so manchem Nichtjuristen fühlbar machten. Um wie viel wichtiger muß daher die Kenntniß unseres alten einheimischen Rechts jedem Richter und Anwald seyn!

So hat sich denn wirklich das Bedürfniß, eine

Sammlung, wie die hier angekündigte, gedruckt zu sehen, schon häufig und öffentlich ausgesprochen, und um nur ein Beispiel anzuführen: die Stände der Provinz Sachsen trugen auf dem zweiten Provinzial-Landtage im Jahre 1827 bei Sr. Majestät dem Könige förmlich darauf an.

Unter solchen Umständen hofft der unterzeichnete Verleger kein undankbares Unternehmen zu wagen, wenn er eine vollständige Sammlung aller noch jetzt anwendbaren Provinzial- und statutarischen Rechte in sämmtlichen Provinzen der Preußischen Monarchie durch den Druck zu verbreiten gedenkt. Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath, Ritter rc., Herr Dr. von Kamptz haben die besondere Aufsicht über die Redaktion dieser Sammlung übernommen, und erfüllen hierdurch auf eine erfreuliche Weise die in der Vorrede zum ersten Bande des obengenannten Werks dem Publikum gegebene Zusage.

Die Sammlung wird mit den Provinzial- und statutarischen Rechten der Mark Brandenburg beginnen, und sodann mit den Provinzen Sachsen, Pommern, Schlesien u. s. w. fortschreiten; unmittelbar nach letzterer Provinz sollen die älteren Rechte der Lausitz, als eines jetzt zum Theil zu Brandenburg und Schlesien gehörigen Landestheils, folgen. Sämmtliche Gesetze, Verordnungen u. s. w. werden in extenso abgedruckt. Die Vollendung des ganzen Werks wird so schnell, als es irgend die Umstände gestatten, bewirkt werden.

Hauptsächlich um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, sieht sich der Unterzeichnete veranlaßt, den Weg der Subscription einzuschlagen, die von jeder Buchhandlung angenommen wird. Den Preis eines jeden Bandes im voraus zu bestimmen, bin ich deshalb außer Stande, weil die Bände Hinsichts der Bogenzahl sehr ungleich werden, indem ein Band jedesmal die Rechte einer ganzen Provinz umfassen soll. Jedoch werde ich den Bogen nur zu $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen rechnen, was gewiß ein mäßiger Preis ist. Für diejenigen, welche nicht darauf subscribiren, rechne ich den Bogen 2 Sgr., damit die Subscribenten für die bereitwillige Theilnahme an einem so nützlichen Unternehmen einen Vortheil genießen. Auch kann auf jeden Band einzeln subscribirt werden, indem die Einrichtung getroffen wird, daß das Werk mit einem doppelten Titel erscheint, dergestalt, daß die Rechte jeder einzelnen Provinz ein für sich bestehendes Ganze bilden.

Berlin, im Januar 1832.

Boike.

In Posen, Bromberg und Gnesen nimmt darauf Subscription an E. S. Mittler.

Bekanntmachung.

Am 25. Oktober d. J. Abends 7 Uhr hat ein Gränz-Aufseher im Dobsker Walde zwischen Rzeszyn und Dobsk, im Inowraclawer Kreise, 39 Stück Hammel und 34 Stück Brackschaafe, muthmaßlich aus Polen eingeschwärzt, in Beschlag genommen, und bei dieser Gelegenheit haben die bis jetzt unbekannt gebliebenen Treiber die Flucht ergriffen.

Die in Rede stehenden resp. Hammel und Brackschaafe sind nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins bei dem Neben-Zollamte Rzeszyn für 69 Rtlr. öffentlich verkauft worden. Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten Eigenthümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie zufolge der Vorschrift des § 180. Tit. 50. Th. 1. der Gerichts-Ordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Strzalkowo zu melden, widrigenfalls mit Verrechnung des baaren Erlöses vorgeschritten werden wird.

Posen den 20. December 1831.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor. Löffler.

Am 15ten d. Mts. des Morgens um 9 Uhr sollen am hiesigen neuen Militair-Kirchhofe hundert Stück Schanzkörbe und Faschinen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu Kauflustige ergebenst eingeladen werden.

Posen den 8. Februar 1832.

Königl. Detaschement der 5ten Pionier-Abtheilung.

Ganz vortrefflichen frischen Caviar erhielt wieder F. W. Grätz.

Börse von Berlin.

Den 7. Februar 1832.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	94	$93\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	—	$101\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	—	$101\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	$88\frac{1}{8}$	$87\frac{7}{8}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	93	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	93	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	—	95
Königsberger dito	4	94	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	—	94
Danz. dito v. in T.	—	35	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	97	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	$98\frac{1}{4}$	$97\frac{3}{4}$
Ostpreussische dito	4	$99\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito	4	$105\frac{1}{2}$	105
Kur- und Neumärkische dito	4	—	$105\frac{3}{4}$
Schlesische dito	4	$106\frac{1}{2}$	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	59	—
Holl. vollw. Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Neue dito	—	$19\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{5}{12}$	$12\frac{11}{12}$
Disconto	—	3	4
Posen den 9. Februar 1832.			
Posener Stadt-Obligationen	4	97	$96\frac{5}{8}$